

Hiltrud Breyer MdEP

- Politik in Europa -

Die Neuausrichtung der EU-Pestizid-Zulassung: eine win-win Situation

**Aktualisiertes Positionspapier zur EP-Abstimmung in 2. Lesung
am 13. Januar 2009**

Berichterstatterin Hiltrud Breyer

Nach konstruktiven Verhandlungen haben sich Europaparlament und Rat im Dezember 2008 auf neue Zulassungsregeln für Pestizide geeinigt. Die Einigung in zweiter Lesung muss noch in der Plenarabstimmung des Europaparlaments vom 13. Januar 2009 bestätigt werden. Als Berichterstatterin des EP-Umweltausschusses begrüße ich, dass die politische Einigung nicht auf der Mindestposition des Rates stehen bleibt, sondern wesentliche Verbesserungen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz erreicht wurden. Die neuen Pestizidzulassungsvorschriften sind eine win-win Situation für alle: sie bringen nicht nur Vorteile für Umwelt, Gesundheit und Verbrauchersicherheit, sondern schaffen auch Innovationsanreize für die Wirtschaft und stärken damit deren Wettbewerbsfähigkeit.

Gefährliche Pestizide sind die Lebensmittelsorge Nr.1 der europäischen Verbraucher. Und die aktuellen Zahlen geben ihnen recht: 49% allen Obst, Gemüses und Getreides in der Europäischen Union enthalten einen Pestizidcocktail - so hoch wie noch nie. Lebensmittel in Europa sind mit mindestens 354 verschiedenen Pestiziden belastet. Zu den am häufigsten nachgewiesenen Pestiziden gehören krebserregende, erbgutverändernde, fortpflanzungsschädigende oder hormonell schädliche Wirkstoffe. Spitzenreiter der Belastung sind Weintrauben mit 71%, gefolgt von Bananen und Paprika.

Die neuen Zulassungsregeln sind der notwendige Richtungswechsel in der EU-Pestizidpolitik. Die Panikmache von Industrie- und Landwirtschaftsvertretern ist ins Leere gelaufen. Es wird nicht passieren, dass die Landwirte von einem Tag auf den nächsten ohne ihren "Werkzeugkasten" dastehen werden. Für die meisten der aktuell zugelassenen Wirkstoffe gelten die Neuregelungen erst 2016. Die vorgesehene Substitution problematischer Wirkstoffe wird außerdem für sichere Produkte sorgen. Davon profitieren zuallererst die Landwirte und ihre Familien, die heute überproportionale Gesundheitsrisiken und -kosten durch chronische Langzeitbelastung mit Pestiziden tragen.

Neuordnung der Pestizidzulassung: Kernpunkte der politischen Einigung zwischen Europaparlament und Rat

Mit den neuen Zulassungsvorschriften wird die Europäische Union internationaler Vorreiter: weltweit erstmalig kommen hochtoxische Pestizide auf den Index. Wirkstoffe, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung schädigen (CMR-Stoffe) sind in Zukunft verboten, außer es gibt keine Exposition. Damit ist die absurde Diskussion vom Tisch, in welcher Konzentration beispielsweise ein krebserregendes Pestizid für die menschliche Gesundheit noch tolerierbar ist. Ein

Hiltrud Breyer MdEP

qualitativer Risikoansatz hat sich durchgesetzt, statt einer quantitativen Herangehensweise mit Grenzfestlegung.

Unter die Ausschlusskriterien fallen in Zukunft auch Umwelthormone, sogenannte endokrine Disruptoren, die das Hormonsystem schädigen. Bisher gab es für sie keine Definition. Mit der politischen Einigung wurde eine erste Kriterienliste aufgestellt, die die EU-Kommission binnen 4 Jahren vervollständigen muss.

Ausnahme ja, Freibrief nein

Der gemeinsame Standpunkt der EU-Agrarminister sieht eine Ausnahme für das Verbot mancher CMR-Stoffe und Umwelthormone vor. Wirkstoffe, die nach der EU-Gefahrstoffrichtlinie als Kategorie C2 und R2 klassifiziert sind (das heißt, wenn es ausreichend Beweise gibt, die zur Annahme führen, dass die Substanz krebserregend für den Menschen sein kann oder die Fortpflanzung schädigen kann) können für weitere 5 Jahre zugelassen werden, wenn sie notwendig sind, um eine ernste Gefahr für die Pflanzengesundheit, die anders nicht zu bewältigen ist, zu kontrollieren. Im Sinne einer Kompromissfindung wird die Ausnahmeregelung vom Europaparlament akzeptiert, allerdings mit klar definierten Kriterien.

Das sieht die politische Einigung vor:

- Die Ausnahme gilt nicht für krebserregende Stoffe der Kategorie 2, die keine Wirkschwelle haben
- Die Ausnahme ist nur auf den EU-Mitgliedsstaat beschränkt in dem das ernste Problem vorliegt, es gibt keinen Freibrief für andere Staaten, durch die Hintertür hochgefährliche Wirkstoffe weiter zu verwenden
- Der EU-Mitgliedsstaat, der die Ausnahme geltend macht, muss einen verpflichtenden Plan aufstellen, wie die Nutzung des Wirkstoffes beendet werden kann

Strenge Sicherheitsprüfung für Wirkstoffe, die das Immunsystem schädigen und die Entwicklung des Nervensystems

In der Wissensgesellschaft Europa können neurotoxische Pestizide die Nerven- und Gehirnentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen bedrohen. Der Umweltwissenschaftler Philippe Grandjean hat 2006 in einer Studie 202 Chemikalien identifiziert - darunter 90 Pestizide -, die schädlich für die Nerven- und Gehirnentwicklung sind und den IQ reduzieren. In den USA hat heute jedes 6. Kind eine Entwicklungsstörung. Autismus und andere kognitive Entwicklungsstörungen verursachen hohe gesellschaftliche Kosten. Jährlich sterben in Europa 1,7 Mio. Menschen durch Krebs, 3 Mio. erkranken. Ein gesundes Immunsystem spielt eine wesentliche Rolle bei der Krebsabwehr.

Das sieht die politische Einigung vor:

- Wirkstoffe, die das Immunsystem schädigen und die Entwicklung des Nervensystems sind klassifiziert als Kandidaten für die Substitution. Wenn weniger schädliche Pestizide zur Verfügung stehen und diese die Substitutionskriterien erfüllen, dann müssen diese Stoffe ersetzt werden
- diesen Wirkstoffen gilt in Zukunft besonderes Augenmerk: eingeführt wird die Verpflichtung, zu prüfen, ob ein verschärfter Sicherheitswert für diese Stoffe nötig ist, der wenn dies so ist, auch angewendet werden muss.

Durchbruch für den Bienenschutz

Laut einer Studie des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung belief sich der ökonomische Nutzen der Bestäuber im Jahr 2005 rund 150 Milliarden Euro. Dies

entspricht knapp einem Zehntel der Weltnahrungsmittelproduktion. Beim Fehlen vornehmlich der Honigbienen, entstünde ein Schaden von jährlich 190 - 310 Milliarden Euro. In der EU spielen die Bienen eine entscheidende Rolle für die Produktion von über 80 Mio. t Lebensmittel. Dies entspricht einer pro Kopf Produktion von 160 kg Nahrungsmitteln. Doch die Bienen sind in Gefahr: allein in Deutschland starben im Frühjahr 2008 über 300 Mio. Bienen nach dem Ausbringen von Mais, der mit dem Pestizid Clothianidin behandelt war. In Frankreich sind letztes Jahr 60% der Bienenstöcke kollabiert, in den USA fast 40%. Schon 2006 haben Imker aus ganz Europa die EU-Kommission aufgefordert, den für Bienen gefährlichen Insektiziden wie Clothianidin oder Imidacloprid die Zulassung zu entziehen. Die neue Zulassungsverordnung ist ein Durchbruch für den Bienenschutz. Die Verbesserungen tragen die Handschrift des Europaparlaments.

Das sieht die politische Einigung vor:

- Ein Wirkstoff wird in Zukunft nur dann zugelassen, wenn ausgeschlossen ist, dass er unakzeptable akute oder chronische Effekte auf das Überleben und die Entwicklung des Bienenstocks hat. Auch Effekte auf die Bienenlarven und das Verhalten müssen berücksichtigt werden.
- Die EU-Kommission ist zudem verpflichtet, im Rahmen der Überarbeitung der Datenanforderungen sicherzustellen, dass in Zukunft die tatsächliche Pestizid-Exposition von Bienen berücksichtigt wird, inklusive über Nektar und Pollen.

Substitution als win-win Situation

Die Übernahme des Substitutionsprinzips aus der EU-Chemikalienverordnung REACH ist ein entscheidender Schritt für den verbesserten Gesundheitsschutz in Europa, aber auch für die Stärkung der Wirtschaft. Denn gerade die Substitution stärkt den Wettbewerb in der Chemieindustrie. Es gibt keinen Automatismus der Substitution, sondern klare Regeln, wann ein Stoff ersetzt werden muss:

1. Die Alternative muss ein deutlich geringeres Risiko für Umwelt und Gesundheit aufweisen, 2. es dürfen keine wirtschaftlichen und praktischen Nachteile für die Verwender entstehen, 3. es darf keine Resistenzproblematik entstehen, 4. die Auswirkungen für Obst- und Gemüseanbau (geringfügige Verwendung) müssen berücksichtigt werden

Das sieht die politische Einigung vor:

- Die Fristen beim Verfahren zur Substitution werden verkürzt, d.h. der Ersatz ungefährlicherer Alternativen wird beschleunigt. Kandidaten für die Substitution erhalten nur eine Zulassung für 7 Jahre. Wenn die vergleichende Bewertung bessere Alternativen aufweist und die anderen Bedingungen auch erfüllt sind, so sollen sie binnen drei Jahren, statt fünf, vom Markt genommen werden.

Schutz sensibler Gruppen

Babys, Kleinkinder, Schwangere und kranke Menschen sind als sensible Gruppen besonders anfällig für Gift im Essen. Mit spezifischen Referenzen in der neuen Verordnung zeigt die Europäische Union, dass die das Vorsorgeprinzip ernst nimmt und sich für besonders schutzbedürftige Gruppen einsetzt.

Folgende Verbesserungen sind in der politischen Einigung vorgesehen:

- Bei den Zielen der Verordnung ist eindeutig verankert, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit gleiche Priorität genießt wie die Marktharmonisierung. Außerdem ist festgeschrieben, dass die Vorschriften auf dem Vorsorgeprinzip basieren. Die EU-Mitgliedsstaaten können das Vorsorgeprinzip auf Risiken der Pestizide anwenden.

Hiltrud Breyer MdEP

- Neu ist eine breite Definition, welche Gruppen besonders schutzbedürftig sind; diese umfasst auch Anwohner, die über lange Zeit hohen Belastungen ausgesetzt sind.
- Risikobewertung und Zulassung sind ausgerichtet an sensiblen Gruppen

Kumulative und synergistische Effekte

Im bisherigen Zulassungssystem wird allein vom Vorkommen eines Pestizids in Obst und Gemüse ausgegangen. Dabei findet sich in vielen Lebensmitteln häufig ein ganzer Giftcocktail. Die politische Einigung sieht nun vor, dass kumulative und synergistische Effekte berücksichtigt werden sollen, wenn wissenschaftliche Methoden zur Verfügung stehen, die von der EU-Lebensmittelbehörde EFSA anerkannt sind.

Rückverfolgbarkeit entlang der Lebensmittelkette

Der Handel stochert im Nebel bei der Frage, welche Pestizide bei Obst und Gemüse verwendet wurden. Mit der Einigung ist der Einstieg in den elektronischen Feldpass gelungen:

- Eingeführt wird die Verpflichtung zur Dokumentation für Produzenten und Lieferanten (für die Dauer von 5 Jahren), für professionelle Anwender (für die Dauer von 3 Jahren)
- Es gibt eine Festlegung genauer Kriterien, was dokumentiert werden muss (u.a. Name des Pestizids, Zeitpunkt der Anwendung, welches Lebensmittel)
- Die EU-Kommission soll innerhalb von 3 Jahren einen Bericht zu Kosten und Nutzen eines Informationssystems zwischen Händlern und Erzeugern vorlegen.

Zonale Zulassung ja, aber: Flexibilität der EU-Mitgliedsstaaten sichern

Die EU-Kommission hatte als neues Element der Pestizidzulassung die Aufteilung Europas in drei Zonen vorgesehen. Sobald in einem EU-Mitgliedsland einer Zone ein Pestizidprodukt zugelassen ist, sollen die anderen EU-Staaten derselben Zone verpflichtet sein, dieses Produkt ebenfalls zuzulassen (verpflichtende gegenseitige Anerkennung). Der erzielte Kompromiss der politischen Einigung ist das klare Ja zur Harmonisierung bei der Produktzulassung, lässt jedoch den EU-Mitgliedsstaaten Flexibilität, die jeweiligen nationalen Umweltstandards zu sichern.

Das sieht die politische Einigung vor:

- Das Europaparlament akzeptiert die Aufteilung der EU in drei Zonen mit gegenseitiger Anerkennung bei der Produktzulassung.
- Auf Drängen des Europaparlaments werden jedoch die Möglichkeiten der EU-Mitgliedsstaaten erheblich ausgeweitet, zusätzliche Anwendungsbedingungen oder Beschränkungen aufzustellen.
- Die komplette Ablehnung der Zulassung eines Produkts bleibt Ausnahme, auch wenn durch das Insistieren des Europaparlaments die Hürden für eine Ablehnung weniger hoch gelegt werden.

Weitere Informationen zum Thema bei:
Hiltrud Breyer MdEP, 8 G 265 Rue Wiertz,
B - 1047 Bruxelles, Tel.: +32 2 284 5287
E-mail: hiltrud.breyer@europarl.europa.eu
www.hiltrud-breyer.eu

